

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz – WPOÄG)
– Drucksachen 14/3649, 14/4262 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird nach der Nummer 34a folgende Nummer 34b eingefügt:

„34b Nach § 131c wird im Sechsten Teil folgender § 131d eingefügt:

§ 131d
Rechtsverordnung

Das Bundesministerium für Wirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium der Finanzen und mit Zustimmung des Bundesrates für die Prüfung nach § 131a Bestimmungen zu erlassen über die Berufung der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie über die Einzelheiten der Prüfung und des Prüfungsverfahrens, insbesondere über die in § 14 bezeichneten Angelegenheiten.“

Berlin, den 11. Oktober 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

Begründung:

Mit der Änderung soll die derzeit im Siebten Teil der Wirtschaftsprüferordnung enthaltene Verordnungsermächtigung zur Regelung von Einzelheiten der Prüfung zum vereidigten Buchprüfer nach § 131a in den Sechsten Teil übernommen werden.

